

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/223

«Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» Genehmigung Projektplan

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn hat ein inklusives Gesellschaftsverständnis und sieht sich in der Pflicht, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und mit geeigneten Massnahmen - im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) - ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Dazu hat er das «Leitbild Behinderung 2021 - Zusammenleben im Kanton Solothurn» erarbeitet, welches mit RRB Nr. 2021/1246 vom 24. August 2021 genehmigt wurde. Das Leitbild wurde für die kantonale Verwaltung als verbindlich erklärt und Politikerinnen und Politiker, kommunale Verwaltungen sowie die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens sind eingeladen, das «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» zur Kenntnis zu nehmen und die Inhalte im eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen sowie dessen Umsetzung aktiv anzugehen.

Im Legislaturplan 2021-2025 hat der Regierungsrat unter dem Handlungsziel «Chancengleichheit fördern» (B.3.4.2) festgehalten, dass die Gleichstellungsarbeit überprüft, besser koordiniert und wo nötig verstärkt werden soll. Die Umsetzung der UNO-BRK sowie des «Leitbildes Behinderung 2021-Zusammenleben im Kanton Solothurn» sind unter diesem Punkt als konkretes Ziel definiert.

2. Erwägungen

2.1 Projektplan

Für die im Leitbild definierten Handlungsfelder sind verschiedene Ämter und Regelstrukturen zuständig. Mit dem Projekt «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» soll die Erarbeitung von konkreten Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern koordiniert angegangen werden. Auf diese Weise wird die Behindertengleichstellung im Sinne der UNO-BRK aktiv angegangen und das Leitbild gelebt. Der Projektplan gibt dabei das Vorgehen bezüglich Bedarfserhebung und Weiterentwicklung vor.

Die Behindertengleichstellung ist eine ämterübergreifende Aufgabe und fällt unter die Steuerung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. Mit Beschluss vom 28. November 2022 beantragt das Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) dem Regierungsrat die Genehmigung des vorgelegten Projektplanes «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn». Die Umsetzung der UNO-BRK bzw. die Umsetzung des Leitbildes Behinderung wurde von den Teilnehmenden nicht bestritten. Teile des Gremiums haben darauf hingewiesen, dass die mit dem vorliegenden Projektplan verbundene Bedarfserhebung bzw. die Erstellung des Aktionsplans, insbesondere dann aber die Umsetzung der Massnahmen mit grossem zusätzlichem Aufwand verbunden sein wird. Damit die betroffenen Ämter genügend Zeit haben bzw. ihre Aufgaben in die entsprechenden Planungen einbinden können, wurde die Fertigstellung des Aktionsplans auf Ende 2024 terminiert.

2.2 Organisation und Steuerung des Projektes

Um die Erarbeitung von Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern des Leitbildes koordiniert anzugehen, hat das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) den zu genehmigenden Projektplan ausgearbeitet (Ausgangslage, Grundlagen, Organisation und Steuerung und Meilensteinplanung).

Die Projektleitung hat das AGS, Abteilung Gesellschaftsfragen, Koordinationsstelle Chancengleichheit, inne. Sie koordiniert die Erarbeitung des Aktionsplanes. Als Steuergremium ist ein IIZ-EKG Ausschuss bestimmt worden. Über wesentliche Änderungen des Projektplans während des laufenden Projektes wird dieser Ausschuss informiert.

Die Planung und Umsetzung der Massnahmen liegt in der Kompetenz und Zuständigkeit der jeweiligen Ämter und Regelstrukturen.

2.3 Fachgruppe

Die Partizipation wird als Schlüsselfaktor definiert, weshalb Personen mit unterschiedlichen Behinderungen während der Erarbeitung aktiv miteinbezogen werden. Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium hat die Fachkommission Menschen mit Behinderungen des AGS als Fachgruppe für das vorliegende Projekt bestimmt. Sie übernimmt die fachliche Beratung der Ämter und Regelstrukturen, der strategischen Leitung und der Projektleitung.

Die Fachkommission Menschen mit Behinderungen setzt sich im Wesentlichen mit der Umsetzung des Leitbildes Behinderung und der UNO-BRK auseinander. In der Kommission sind Betroffene mit verschiedenen Behinderungsformen (körperlich oder psychisch/seelisch) sowie Organisationen und Institutionen aus dem Bereich Behinderung (bspw. Pro Infirmis, INSOS, IV-Stelle) vertreten. Sie setzt sich demzufolge aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammen und bringt dadurch das notwendige Fachwissen sowie Kenntnisse über die Bedürfnisse von Betroffenen mit.

2.4 Ziele des Projektes

Am Ende des Prozesses besteht ein Aktionsplan Behinderung, der

- konform mit den Bestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung ausgestaltet ist;
- die Sozial- und Integrationsziele gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung berücksichtigt;
- zu den einzelnen Handlungsfeldern des kantonalen Leitbildes griffige Massnahmen zur Erfüllung von Aufgaben sowie Erbringung von Leistungen enthält;
- die Bedürfnisse der Betroffenen aufnimmt;
- eine Priorisierung und einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen enthält;
- die Kosten der geplanten Massnahmen (Mehraufwand) sowie den Bedarf an personellen Ressourcen aufweist;
- die Steuerung der Umsetzung definiert und damit die langfristige und nachhaltige Verankerung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sicherstellt.

2.5 Finanzen

Die Entwicklung des Aktionsplans gehört zu den Aufgaben der Koordinationsstelle Chancengleichheit im AGS. Die Mitwirkung anderer Ämter erfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Vertretungen der Regelstrukturen.

Für die Entwicklung des Aktionsplans bzw. für die Mitwirkung an der Entwicklung des Aktionsplans haben die Ämter die zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen des Globalbudgets geltend zu machen, sofern die bestehenden Ressourcen dafür nicht ausreichen.

3. **Beschluss**

Der Projektplan «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Projektplan «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn»
- Beilagen zum Projektplan «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn»

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); STE, LAN, LAE, Admin (2022-047)
IIZ-Geschäftsstelle, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Mitglieder der Fachkommission Menschen mit Behinderungen; Email-Versand durch AGS/GEF